

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutz 2022/2023

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.01.2023 - 19.01.2023

Privatinsolvenz in Krisenzeiten

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 40 Minuten; 26.01.2023 - 26.01.2023

Sittenwidrige Verträge und Gestaltungen im Bereich Erb- /Familien- und Gesellschaftsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.03.2023 - 21.03.2023

Wichtige Entscheidungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 23.03.2023 - 23.03.2023

Hannoversches Symposium zum Gesellschafts- und Steuerrecht

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 6 Stunden; 04.05.2023 - 04.05.2023

Gestaltungsseminar - steuerliche Nachfolgeplanung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 08.05.2023 - 08.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steueranwalt International

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 18.05.2023 - 20.05.2023

Versicherung von Steuerrisiken (Tax Risk Insurance)

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 04.10.2023 - 04.10.2023

Steueranwaltstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 03.11.2023 - 04.11.2023

Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts durch das MoPeG

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 09.11.2023 - 09.11.2023

Familien- und Erbrecht im Hinblick auf die Patchwork-Familie

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2023 - 13.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. März 2024